



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/05

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 8. April 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 89. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Kay-Michael Dankl (ab 14.40 Uhr) KPÖ Plus

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Ing. Sulzberger; Abt. 1: Mag. Schefbaumer
BD Dipl.-Ing. Ortler; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Ing. Quinto,
Dipl.-Ing. Wirthenstätter; Abt. 7: Frau Svoboda, Ing. Oberhauser;
KA: KAD Niedermoser, LL.M. oec.

PV: Herr Linecker
Info-Z: Herr Höfferer MA

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11.3.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Fusban, berichtet über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. Der Bericht wurde den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 1)

GR Mag. Haller stellt den Antrag, TOP 34 des nichtöffentlichen Teils in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Mit Einverständnis der Stadtsenatsmitglieder gibt der Vorsitzende dem Antrag statt. Der Tagesordnungspunkt 34 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dir. Ing. Gröger, Geschäftsführer von der Heimat Österreich, als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/00/51810/2017/141
Valorisierung ROG-Vereinbarung Dossenweg
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehende § 18 ROG 2009 - Vereinbarung „HÖ Berchtesgadnerstr./Gneis, 20170407 - 51810_17, Stand: 31.1.2020“ vom 04.02.2020 / 06.02.2020 geändert wird.

Der bestehende Punkt 7.2 wird durch folgenden Text ersetzt und ergänzt:

a) Sämtliche EURO-Beträge, incl. Vertragsstrafen gem. Punkt 7.1 sowie Beträge gem. Punkt 8 sind nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ab dem Monat der beidseitigen Vertragsunterzeichnung wertgesichert und erhöhen und vermindern sich automatisch um den entsprechenden Betrag.

b) Bei der Erstvergabe der Eigentums- und Baurechtseigentumswohnungen werden die gedeckelten Kaufpreise gem. Punkt 4.1. b) und c) gemäß Häuserpreisindex „HPI Neuer Wohnraum“ (Aggregat H11) der Statistik Austria befristet wertgesichert. Als Ausgangspunkt für die Wertsicherung wird der HPI-Wert für das 2. Quartal 2019 vereinbart, da die Festlegung der Höchstpreise am 17.06.2019 erfolgte. Die Wertsicherung der gedeckelten Kaufpreise endet mit der für den Monat des Baubeginns (November 2023) verlautbarten Indexzahl.

Der Baurechtszins wird gemäß dem Baurechtsvertrag vom 15.11.2017 wertgesichert.

c) Beim Weiterverkauf einer Eigentums- oder Baurechtseigentumswohnung ist der vom Erstkäufer bezahlte Kaufpreis für die jeweilige Eigentums- und Baurechtseigentumswohnung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangspunkt für der Berechnung der Wertsicherung ist der Monat des Baubeginns (November 2023). Der maximal zulässige Höchstverkaufspreis erhöht oder vermindert sich demnach jeweils in jenem Ausmaß, in welchem sich diese Indexzahl im Verhältnis zur

letzten, zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Kaufvertrages verlautbarten Indexzahl erhöht oder vermindert hat.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

01/02/18199/2024/012
Europawahl am 9. Juni 2024
Amtsbericht Beisitzerentschädigung,
Wahlleiterentschädigung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) "Anlässlich der Durchführung von Nationalratswahlen, Europaparlamentswahlen, Bundespräsidentenwahlen und allfällig notwendiger engeren Wahlen des Bundespräsidenten (Stichwahl) und bundesweiten Volksbefragungen und Volksabstimmungen, Dreifachwahlen (Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag), sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl oder Zweifachwahlen (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag) sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl wird in Anbetracht der Bedeutung der Tätigkeit der Beisitzer und Ersatzbeisitzer die nicht den gesamten Wahltag im Wahllokal tätig wird die Entschädigung einheitlich von € 40,- auf € 50,- erhöht. Dies bedeutet eine budgetwirksame Erhöhung von ca. € 5.000,- je Wahlgang. Die entsprechenden Budgetanmeldungen für jeden Wahlgang erfolgen unter der Voranschlagstelle 1.02300.728070.5 – Entgelte für sonstige Leistungen."

2.) "Anlässlich der Durchführung von Nationalratswahlen, Europaparlamentswahlen, Bundespräsidentenwahlen und allfällig notwendiger engeren Wahlen des Bundespräsidenten (Stichwahl) und bundesweiten Volksbefragungen und Volksabstimmungen, Dreifachwahlen (Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag), sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl oder Zweifachwahlen (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag) sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl wird in Anbetracht des erhöhten Arbeits- und Zeitaufwandes der Wahlleiter:innen und deren Stellvertreter:innen die Pauschalentschädigung im Äquivalent von einer Stunde erhöht. Dies bedeutet eine budgetwirksame Erhöhung von ca. € 21.000,- je Wahlgang. Budgetanmeldungen für jeden Wahlgang erfolgen unter der Voranschlagstelle 1.02300.565000.8 Entgelte für sonstige Leistungen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 22.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 3)

02/00/141883/2022/039
Salzburger Landestheater; Erhöhung
der Abgangsdeckung 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Landestheater wird für das Jahr 2024 um EUR 311.500 erhöht und anteilig auf die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 aufgeteilt.

2. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für musikalische Dienste wird für das Jahr 2024 um EUR 31.500 erhöht und anteilig auf die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 aufgeteilt.

3. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für die Valorisierung der Individualgagen ab 1.1.2024 wird für das Jahr 2024 um EUR 30.000 erhöht. Die Auszahlung erfolgt unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe, da der Betrag den Monaten Jänner bis Juli 2024 zuzuordnen ist.

4. Die Bedeckung der Maßnahmen Pkt. 1 bis 3 soll nach Rücksprache mit dem Finanzressort aus der „Allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve“ erfolgen.

Daher sind im administrativen Voranschlag 2024 folgende Änderungen vorzunehmen:
VAST 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 373.000 (BM-ZMR)
VAST 1.32300.754000.3 Erhöhung um EUR 373.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 4)

02/00/21246/2023/020
Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO /
30 Jahre Bergfilmfestival
Ansuchen um Projektförderung € 5.000,--

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO für das 30jährige Jubiläum des Bergfilmfestivals im Jahr 2024 eine Projektförderung in der Höhe von € 5.000,--.

Die Bedeckung ist auf der VAST 1.37100.757000.9 gegeben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.2.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 5)

02/00/21357/2023/012
Internationale Stiftung Mozarteum (ISM)
Sanierung des Großen Saals
Ansuchen um Investitionsförderung
€ 300.000,-- (je € 150.000,-- 2024 und 2025)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Internationalen Stiftung Mozarteum (ISM) einen Investitionszuschuss zur Sanierung des Großen Saals in Summe von € 300.000,-- . Die Förderung wird auf 2 Raten zu je € 150.000,-- auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt. Die erste Rate von €150.00,-- ist im Jahr 2024 auszuzahlen. Die zweite Rate ist im Voranschlag des Jahres 2025 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 6)

02/00/26351/2023/011

USK Gneis

Projekt Sanierung Hauptspielfeld

Sanierung Trainingsplatz und begleitende Maßnahmen

Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem USK Gneis für die Renovierung des Trainingsplatzes, für die Errichtung eines Fahrradabstellplatzes, für die Umsetzung von naturschutzbehördlich vorgeschriebenen Baumschutzmaßnahmen und für einen geringfügigen Allgemeinkostenanteil eine Investitionsförderung in Höhe von 57.000 Euro.
2. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 7)

02/00/31994/2023/009

Basisbildungszentrum abc-Salzburg

gemeinnützige GmbH; Jahresförderungen

2024 und 2025; Projektförderung 2024 25-Jahr-Jubiläum

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Basisbildungszentrum abc-Salzburg gemeinnützige GmbH erhält 2024 eine Jahresförderung i.H.v. EUR 57.700 und eine Projektförderung für die Feier zum 25-jährigen Jubiläum i.H.v. EUR 2.500. 2025 erhält die Antragstellerin eine Jahresförderung i.H.v. EUR 59.100. Diese Summe wird im Voranschlag 2025 auf der VAST. 1.27900.755000.6 (Erwachsenenbildung; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) budgetiert.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 8)

02/00/40815/2021/052

gold extra Kulturverein

WE ARE – Pilot „Erfinde dein Spiel“

Ansuchen um Projektförderung € 16.000,--

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein gold extra im Jahr 2024 zusätzlich zur Jahresförderung aus der Mittelfristigen Förderungsvereinbarung und dem Fair Pay Beitrag eine Projektförderung in der Höhe von € 16.000,-- für die Durchführung des Projekts WE ARE Pilot „Erfinde dein Spiel“.

Die Bedeckung ist auf der VAST 1.37100.757100.7 gegeben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 9)

02/00/71510/2023/009
Mozarteumorchester Salzburg,
Erhöhung der Abgangsdeckung 2024

der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Mozarteumorchester wird für das Jahr 2024 um 146.000,-- Euro erhöht.

Die Bedeckung soll aus der Betriebsmittelrücklage erfolgen. Daher sind im administrativen Voranschlag 2024 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 1.32200.757100.0 Erhöhung um 146.000,-- Euro

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um 146.000,-- Euro

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 10)

02/00/82339/2022/013
CircusTrainingsCentrum Salzburg (CTC) -
Ansuchen um eine Zusatzförderung in Höhe
von EUR 10.000 für das Jahr 2024

1. Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO beschließen:
Dem Verein CircusTrainingsCentrum Salzburg wird für das Jahr 2024 eine Zusatzförderung in der Höhe von EUR 10.000,00 gewährt.

2. Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO folgende Mittelumschichtung beschließen:

Betrag	von VASSt	auf VASSt
EUR 10.000,00	1.38100.728000.4	1.38100.757000.8

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.2.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 11)

02/00/98732/2022/022
Verein „Jazzit – Jazz im Theater“
Ansuchen um Investitionsförderung

Der Kulturausschuss möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt dem Verein „Jazzit – Jazz im Theater“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von: € 10.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 12)

02/02/15989/2024/001

Zubau für schulische Tagesbetreuung

Grundsatzamtsbericht VS Lieferung 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Lieferung 1 – Erweiterung (GTS + 2 Klassen)“ wird grundsätzlich genehmigt und die MA 6/01 mit der Entwicklung des konkreten Projekts und der Vorlage eines Umsetzungsamtsberichts beauftragt.
2. Die haushaltswirksamen (von der 6/01 geschätzten) Errichtungskosten (ohne Ausstattung) iH v. € 5.800.000 brutto inkl. 20% Reserve und 25% Valorisierung (5 Jahre) - entsprechend AB 6/01/62369/93/1 sind 25% der Errichtungskosten als Schwankungsbreite zu berücksichtigen - werden genehmigt.
5. Die Ausstattungskosten von € 280.000 der MA 2/02, angemeldet und beschlossen im Mifri für 2026 und 2027 (VAST 5.20000.042000.0), werden genehmigt.

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung im im Kulturausschuss am 21.3.2024 und bringt für die ÖVP erneut den geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag der Berichterstatterin zu Grundsatzamtsbericht VS Lieferung 1 – Zubau für schulische Tagesbetreuung, Zahl 02/02/15989/2024/001:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. lt. AV
2. lt. AV
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Projektabwicklung durch die SIG.
4. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
5. lt. AV

(Beilage 13)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 25.1.2024 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 13)

03/00/12644/2024/009

Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH

"Beratungsstelle NAO Salzburg"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH erhält für die Beratungsstelle NAO für die im Amtsbericht umschriebenen Leistungen für das Jahr 2024 EUR 30.000,- zu Lasten der VAST. 1.42900.755000.7 „Transfers an Unternehmen“.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

GR Mag. Gallej, MBA während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungszimmer

Mit Einverständnis des Vorsitzenden übernimmt GR Pultar die Berichterstattung zu diesem Amtsbericht.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 14)

03/00/12644/2024/017

Sammel-Amtsbericht für Senior:inneneinrichtungen
der Stadt Salzburg: Förderungen 2024;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für ihre Tätigkeit im Senior:innenbereich für das Jahr 2024 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt Einrichtung Förderung 2024

1. 1.42900.757000.5 Pensionistenverband Österreichs – Bezirksorganisation Salzburg Stadt € 32.000
2. 1.42900.757000.5 Salzburger Senioren-, Pensionisten- und Rentnerbund, Landesgruppe Salzburg € 17.300
3. 1.42900.757000.5 Salzburger Seniorenhilfe € 30.800
4. 1.42900.757000.5 Volkshilfe Salzburg € 45.700
5. 1.42900.757000.5 Katholischer Familienverband Salzburg und Tiroler Unterland € 7.500

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für das Jahr 2024 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr. VASSt. Einrichtung Förderung 2024

1. 1.42200.757000.0 Seniorencentrum Lehen € 58.500
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichtersteller stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 15)

03/00/12644/2024/023

Caritas - Virgilambulanz 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Betreiben der Virgilambulanz eine Förderung in der Höhe von € 60.000,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.1 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen -

Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstellerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 16)

03/00/12644/2024/024
Caritas - Kinder im FrauenWohnen

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2024 für „Kinder im Frauenwohnen“ eine Förderung in der Höhe von € 41.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 17)

03/00/12644/2024/027
Amtsbericht Diakoniewerk Salzburg -
Diverse Einrichtungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2024 folgende Förderungen:

Nr.	Einrichtung/Projekt	VASSt	Förderung
2024			
1.	Demenzberatung	1.42900.757000.5	€ 27.000
2.	Diakonie-Dialoge	1.42900.757000.5	€ 2.200
3.	Freiwilligennetzwerk	1.42900.757000.5	€ 71.100
4.	Lernbrücke Stadt Salzburg	1.43900.757000.4	€ 6.000
5.	Seniorenwohnen Schopperstraße	1.42900.757000.5	€ 21.400
6.	Schule für Sozialbetreuungsberufe	1.42900.757000.5	€ 4.300
7.	Social Prescribing	1.42900.757000.5	€ 54.655
8.	Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	1.42900.757000.5	€ 28.300
9.	Virgilbus	1.42900.757000.5	€ 15.100

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 18)

03/00/12644/2024/028
Caritasverband Salzburg: Wohnintegration
und Zuschuss für den Ausbildungsschwerpunkt
Altenarbeit 2024;

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2024 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

a.) Zuschuss für den Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit: EUR 14.800,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“

b.) Projekt Wohnintegration: EUR 49.875,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin erinnert an die punktweise Abstimmung im Sozialausschuss am 4.4.2024 und die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, diese punktweise Abstimmung zu übernehmen. Somit lautet zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 6.3.2024. der Beschluss:

Punkt 1 a.)
Einstimmiger Beschluss

Punkt 1 b.)
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

Punkt 2.)
Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 19)

03/00/20678/2024/001
Grundsatzamtsbericht Besuchsbegleitung
in der Stadt Salzburg

„1. Die MA 3- Soziales und die MA 3/02 werden
1.1 mit der Erstellung eines Feinkonzeptes zur Umsetzung von Besuchsbegleitung in der Stadt Salzburg beauftragt
1.2 beauftragt, in Verhandlungen mit den zuständigen Abteilungen beim Amt der Salzburger Landesregierung bezüglich der Implementierung und Ko-Finanzierung für die Ausweitung der Besuchsbegleitung auch im Rahmen des SKJHG – Soziale Dienste zu treten.

2. Die Umsetzung des stadteigenen Besuchscafés gem. Pkt. 3.1. wird zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung der dafür erforderlichen Mittel i.H.v. rund € 30.000,00 an Honoraren erfolgt über die VAST. 1.42900.728070 unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 20)

03/00/26762/2024/001
Projekt Parklets in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 21)

03/04/16817/2023/012

Grundsatzamtsbericht - Bauliche Erneuerung
Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und
Seniorenwohnhaus Itzling; Neubau
eines Seniorenwohnhauses

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Architekturstudie zum SWH Hellbrunn (Beilage A), zum SWH Itzling (Beilage B) sowie zu einem Neubau eines SWH an einem noch nicht festgelegten Standort (Beilage C) wird zur Kenntnis genommen.

2. Am Standort SWH Hellbrunn wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus Stöckl sowie des Personalhauses grundsätzlich genehmigt.

3. Die Nachbelegung des Haupthauses soll ab sofort beendet werden und das Gebäude auf Grundlage eines vorzulegenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion einer Nutzung als Verwaltungsgebäude zugeführt werden.

4. Die haushaltswirksamen, valorisierten Errichtungskosten für das Projekt Neubau Seniorenwohnhaus Hellbrunn von € 23.204.882,00 netto (+/- 20% Schwankungsbreite) in den Jahren 2024 bis 2029 werden beschlossen. Das erforderliche Budget wird unter der VASSt 5.85991.010600 außerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Budget für die Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.076.516,00 wird auf der VASSt 5.85920.042100.0 der MA 3/04-Senioreinrichtungen in den Jahren 2027-2029 zur Verfügung gestellt. Für das SWH Itzling mit einem Neubau von 96 Plätzen ergeben sich Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.768.688,00. Dem Gemeinderat ist nach weiterer Projektentwicklung ein Umsetzungsamtsbericht mit konkret ermittelten Errichtungskosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Am Standort SWH Itzling wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus 1 und Haus 2 grundsätzlich genehmigt.

6. Die haushaltswirksamen, valorisierten Errichtungskosten für das Projekt Neubau Seniorenwohnhaus Itzling von gerundet € 28.240.557,00 netto (+/- 20% Schwankungsbreite) in den Jahren 2024 bis 2029 werden beschlossen. Das erforderliche Budget wird unter der VASSt 5.85991.010600 außerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Budget für die Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.768.688,00 wird auf der VASSt 5.85910.042100.1 der MA 3/04-Senioreinrichtungen in den Jahren 2027-2029 zur Verfügung gestellt. Dem Gemeinderat ist nach weiterer Projektentwicklung ein Umsetzungsamtsbericht mit konkret ermittelten Errichtungskosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Abwicklung dieser Projekte erfolgt durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG übertragen.

8. Die Häuser 1 und 2 am Standort Itzling stehen aktuell leer und sind bis zur Eröffnung des Neubaus am Standort Itzling nicht mehr nach zu belegen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 2.11.2023.

GR Mag. Haller verweist auf die im Mai stattfindende Investitionsklausur und beantragt Klubberatung.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht auf Antrag der BL zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 22)

05/03/42647/2023/007
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Neubau Psychiatrie CDK - 1/A1“
Ignaz-Harrer-Straße 79
Gst 22/11, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Neubau Psychiatrie CDK - 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 für den Bereich Ignatz-Harrer-Straße 79, Gst 22/11, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 23)

05/03/48423/2022/011
Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„ALPENSTRASSE-SÜD - 19 / G1“
802/5, 802/4, beide KG Morzg
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich "Alte Schranne", Gst. 802/5 und 802/4 beide KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 24)

05/03/60378/2023/016
Änderung des Flächenwidmungsplanes
Verkaufsflächenerweiterung Europark
Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2,
1396/1 u.a. alle KG Lieferung
Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark (Verkaufsflächenerweiterung), Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2 und 1396/1 sowie Teilflächen der Gst. 1241/3, 1284/4, 1284/5 und 1397/1 alle KG Lieferung II , entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.3.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 25)

06/01/11346/2024/005
 AB SIG/MA601 - 2024
 Umsetzungsamtsbericht Kindergarten
 Berchtesgadner Straße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „KG Berchtesgadner Straße – Neuerrichtung“ im Baurecht durch die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. als viergruppige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Berchtesgadner Straße betragen gemäß Projektstand: € 6.000.000 netto (Schwankungsbreite +/- 20%) und werden auf VAST xxxxxx zur Verfügung gestellt beschlossen und genehmigt.
 Die Differenz i.H.v. ca. € 1,0 Mio., zwischen dem beschlossenen Budget 2023-2027 (€5,0 Mio.) und dem neu angemeldeten Budget 2024-2028 (€6,0 Mio.), wird im Mifri 2025-2029 gemäß Pkt. 3.4. Finanzierung angemeldet, genehmigt und beschlossen. Sollte die Schwankungsbreite ausgeschöpft werden müssen, wird der Betrag innerhalb des Rahmens der SIG umgeschichtet. Die erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss entsprechend den Anmeldungen im mittelfristigen Investitionsprogramm übertragen.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss auf der VSt 5.91400.786600 angemeldet. Die Stadtgemeinde Salzburg wird wie von der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft empfohlen, den Betrieb der Kinderbildungseinrichtung so wie auch bisher üblich als Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig vorsehen.
4. Die Ausstattungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 335.000 netto und die Bedeckung der Mittel im investiven Haushalt im Jahr 2024 (€ 300.000) und 2025 (€ 35.000) werden genehmigt und auf der VAST 5.20000.042000.1 angemeldet. Durch den verzögerten Start werden die Kosten aber wohl frühestens 2025 bzw. 2026/27 anfallen.
5. Die Anforderungen an den Stellenplan
 1 DP Einkommensband 12 – Leitung
 5 DP Einkommensband 10 – gruppenführende Elementarpädagog:innen
 5 DP Einkommensband 8 – nichtgruppenführende Elementarpädagog:innen
 2 DP Einkommensband 9 – Inklusion
 4 DP Einkommensband 2 – Wirtschaftler:innen
 werden genehmigt und für den Stellenplan 2025 vorgesehen.
6. Die Folgekosten entsprechend Beilage 3 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.
7. Im Falle einer Nichtweiterverfolgung des Projektes wird die SIG beauftragt, die frustrierten Aufwendungen mit der Heimat Österreich abzurechnen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 26)

06/01/11346/2024/008
AB SIG/MA601 - 2024
Amtsbericht Sanierungsprojekt 0502 St. Blasius

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG sollen die bautechnischen Maßnahmen zur Sanierung des Innenraumes der Bürgerspitalskirche St. Blasius von der MA 6/01 Hochbau und SIG in einem Sanierungskonzept in Abstimmung mit der Erzdiözese und dem Bundesdenkmalamt ausgearbeitet und in einem Umsetzungsamtsbericht dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Die Kosten für die Planung und allfällige Gutachten zur Erstellung des Sanierungskonzeptes werden auf der SIG- Vast 1.39000.060000-02, entspricht der Vast im Haushalt der Stadtgemeinde Salzburg 5.91400.786600, im Haushaltsjahr 2024 bis zu einer Höhe von EUR 50.000,00 netto (haushaltswirksam) bedeckt.
3. Zwischen Stadtgemeinde Salzburg, Land Salzburg und Erzdiözese Salzburg soll eine Finanzierungsvereinbarung erarbeitet werden, welche mit dem Umsetzungsamtsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 27)

06/01/11346/2024/009
2. Ergänzung zum Amtsbericht, Zahl 06/01/122318/2022/003
1201 Mönchsberg - Müllner Schanze Ost Wehrmauersanierung
3. Auftragsweiterung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der maximale Gesamtkostenrahmen wird mit € 1.855.000 brutto festgelegt.
2. Die 3. Auftragsweiterung wird mit einer Summe von € 358.796,69 brutto an die ausführende Firma Baustelle Schmeisser GmbH gemäß Angebot vom 29.01.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 31.203,31 brutto auf maximal € 1.800.633,37 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.84000.006100.6 werden im Rechnungsjahr 2024 für diesen Auftrag in der Höhe von € 390.000,00 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 28.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 28)

07/00/24523/2024/003
Berufsfeuerwehr - Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000
(BBG Abruf GZ 2801.02969 und
2801.03883)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

1. Die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, wird entsprechend dem Angebot Nr. 002-24000-A vom 14.02.2024 und der mit der

Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 2801.02969 und 2801.03883 mit der Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges (RLFA 2000) inkl. Beladung zum Gesamtpreis von € 832.449,10 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

2. Die 1. Rate in Höhe von € 300.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird im Jahr 2024 zur Anweisung gebracht.

3. Die 2. Rate in Höhe von € 300.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird im Jahr 2025 zur Anweisung gebracht.

3. Der Restbetrag in Höhe von € 232.449,10 inkl. 20 % MwSt. wird nach Auslieferung und anschließender Übernahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg im Jahr 2026 angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 1.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 29)

07/00/24597/2024/003

Fuhrpark - 3-Achs-LKW mit Abrollkipper,
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf wird entsprechend dem Angebot 23-281a vom 27.02.2024 und auf Basis der mit der Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 2801.03481.013 mit der Lieferung eines 3-Achs-LKW mit Abrollkipper zum Gesamtpreis von € 207.440,90 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 4.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 30)

07/00/24598/2024/003

Fuhrpark - 3-Achs-LKW mit 3-Seitenkipper,
Ladekran und Winterdienstausrüstung,
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, wird entsprechend dem Angebot 23-280a vom 27.02.2024 und auf Basis der mit der Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 2801.03481.013 mit der Lieferung eines 3-Achs-LKW mit Dreiseitenkipper, Front-Ladekran und Winterdienstausrüstung zum Gesamtpreis von € 347.643,40 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 4.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 31)

07/00/27311/2024/004
Fuhrpark - 3-Achs-LKW mit Absetzkipper und
Winterdienstausstattung (BBG-Abruf GZ 2801.03481.013)
Amtsbericht

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, wird entsprechend dem Angebot 23-282b vom 07.03.2024 und auf Basis der mit der Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 801.03481.013 mit der Lieferung eines 3-Achs-LKW mit Absetzkipper und Winterdienstausrüstung zum Gesamtpreis von € 271.947,06 (inkl. 20 % MwSt.) beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 13.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 32)

07/01/39874/2023/002
Volksgarten - Neubau Trainingshalle für
Breitensport und Publikumslauf

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.
Die Planungen für die Errichtung einer Trainingshalle anstatt der vorhandenen Freilauffläche werden beauftragt.
2.
Die Planungskosten in der Höhe von € 300.000,- werden genehmigt.
3.
Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Planungsabwicklung durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
4.
Nach Abschluss der Planungen wird zur Umsetzung des Projektes ein Ausführungsamtsbericht den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 11.1.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 33)

KA/00/29320/2023/002
Jahresbericht 2023

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2023 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 4.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 34 des nichtöffentlichen Teils)

05/01/56324/2023/017

RESIDENCE Moos 49 GmbH

Ansuchen um baubehördliche Bewilligung für den
Abbruch des unter Erhaltungsgebot stehenden
Objektes auf den Gst 185, 182/5 und 182/4, alle KG Morzg,
Liegenschaft Kleingmainer Gasse 13
Feststellungen im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger
Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009

Der Stadtssenat wolle gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Gemäß § 59 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird

1. entsprechend dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass bei dem auf den Gst 185, 182/5 und 182/4, alle KG Morzg, befindlichen Bestandsbau (leerstehendes, historisches Wohngebäude), Liegenschaft Kleingmainer Gasse 13, keine Einsturzgefahr und keine technische Unmöglichkeit der Behebung der Bauфälligkeit vorliegen, und
2. nach Maßgabe der Bestandspläne ON 4 (a+b) entsprechend den Schlussfolgerungen im Gutachten des Sachverständigen Bmst. Ing. Maximilian Altmann vom 29.1.2024 festgestellt, dass die Instandhaltung des auf den Gst 185, 182/5 und 182/4, alle KG Morzg, befindlichen Bestandsbaues (leerstehendes, historisches Wohngebäude), Liegenschaft Kleingmainer Gasse 13, allgemein wirtschaftlich nicht vertretbar ist.“

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 11.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Ende der Sitzung: 14.56 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 56 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 34